

Dresdener Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreise mit der tagl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst für die Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Eringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5.—. Erscheint tagl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, D. Telefon 8465. Sprechstunde nur nachmittags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Zwingerstraße 21. Telefon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die gespaltene Zeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 30 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdener Volkszeitung.

Nr. 241.

Dresden, Freitag den 16. Oktober 1908.

19. Jahrg.

Vom Wahlrechtsgezerre.

Wie an anderer Stelle ausführlicher berichtet wird, ist es gestern in der Wahlrechtsdeputation in fast vierstündiger Sitzung zu Auseinandersetzungen zwischen den Nationalliberalen und der Regierung gekommen. Erstere haben zu der sogenannten Eventualvorlage des Grafen Hohenthal Stellung genommen und sich im wesentlichen ablehnend verhalten.

Dadurch ist eingetreten, was wir vorangesagt haben, die Wahlrechtsdeputation ist durch die Regierungsvorlage wenigstens vorläufig noch größer geworden. Während es bisher im Grunde nur noch einen Streitpunkt gab, die Wahlrechtsdeputation, sind jetzt noch zwei neue hinzugekommen. Die Nationalliberalen lehnen die Einteilung der Wähler in zwei Gruppen, von denen die eine vier, die andere eine Stimme erhalten soll, rundweg ab; auch von der auf die Großstädte beschränkten Verhältniswahl wollen die Herren um Vogel und Petzner nichts wissen, während die Konservativen dafür geworben sein sollen. Von der letzten Stellungnahme der Mehrheitsgruppe hat man noch nichts Bestimmtes gehört. Es wurde aber gestern abend der Ansicht erwidert, als wollten Ochs und sein Anhang mit der Regierung gehen.

Offenbar erblicken die Konservativen in den Regierungsverschlüssen Änderungen des Kompromisses, die für die Nationalliberalen bei den Wahlen nachteilig wirken müssen. Das gilt in erster Linie von der Verhältniswahl, wenn sie auf die Großstädte beschränkt wird. Letztere sind die eigentlichen Domänen der Nationalliberalen. Die Einführung der Verhältniswahl in diesen Gebieten würde zu einer Begünstigung der Minoritäten allein auf Kosten der Majoritäten und damit zu einer Schwächung des nationalliberalen Besitzstandes führen. Die Konservativen können dabei nicht nur den Schaden, sondern auch den Gewinnenden Dritten spielen. Denn in vielen Distrikten, den Kleinstädten und auf dem Lande, können sie auf Grund einfacher Mehrheiten unterstützt ihre Vertreter in den Landtag entsenden, ohne daß die Minorität irgendwelche Ansprüche machen könnte. Es muß aber auch aus anderen Gründen zugestanden werden, daß die Beschränkung der Verhältniswahl auf die Großstädte zu einer Karikatur dieses Systems führen muß. Woher soll es fließen, wenn die Winderheiten in den Großstädten eine Vertretung haben, aber auf dem Lande und in den übrigen Städten nicht. Wir haben gestern schon betont, daß die Regierung den Mittelständlern gar keine auf solche Forderungen, die zu einem Unrecht führen müssen, eingegangen ist. Die Verhältniswahl gehört mit zu unseren Forderungen; wir müssen sie aber für das ganze Land fordern, die Hohenthal'sche Einschränkung auf die Großstädte würdigt die Proportionalität zu einem Diskriminieren für die schmächtigste Wahlmasse herab, die jemals zu beobachten war.

Es bedarf wohl kaum noch des besonderen Hinweises, daß die Nachteile für den jetzigen Wahlrechtsfuddelmuddel noch ungewisser sind. Es würde aber vorzuziehen sein, die ganze, allerdings veraltete Sache als absolut aussichtslos hinzustellen. Trifft unsere Wahntnehmung tatsächlich zu, daß die Konservativen mit der Regierung gehen wollen, kann auch diese Karikatur eines Wahlsystems beschleunigt werden. Es können dann die Nationalliberalen auf die Hilfe der konservativen Mehrheitsgruppe an sich selbst gedrückt werden. Denn das ganze System eines Verhältniswahlrechts mit einem verunstalteten Proportionalwahlverfahren bedarf nur einer einfachen Mehrheit in der vormaligen Wahlversammlung, um zur Annahme zu gelangen. Diese einfache Mehrheit können aber die Konservativen noch stellen. Sie werden ihnen um so freudiger und so sicherer tun, weil sie in den Hohenthal'schen Vorschlägen ein Mittel erblicken, die Nationalliberalen auf die Kordone zu legen und sich selbst die Mehrheit zu erhalten.

Die einzige Schwierigkeit bietet die Wahlrechtsdeputation. Diese können die Nationalliberalen zum Scheitern bringen, sobald sie sich geschlossen dagegen wenden. Nun ist aber bekannt, daß sich eine von Langhammer, Wetzel und Kleinwampel geleitete Minderheit bereits für die Heintze'sche Wahlrechtsdeputation gebunden hat, so daß sie kaum für die Heintze'sche Wahlrechtsdeputation zurück kann. Es ist daher leicht möglich, daß mit Hilfe dieser nationalliberalen Minderheit eine Zweidrittelmehrheit für die Heintze'sche Wahlrechtsdeputation zustande kommt. Gelingt das aber, so haben die Nationalliberalen noch nichts gewonnen, sondern im Gegenteil noch mehr verloren, als wenn die Heintze'sche Wahlrechtsdeputation zur Annahme gelangte. Dann würden die Konservativen mit Hilfe der Regierung das Kompromiß noch so einzurichten, daß die Heintze'sche Wahlrechtsdeputation beibehalten werden könnte. Das aber würde allen Schwierigkeiten machen. Bisher soll Hohenthal allerdings dazu keine Neigung gehabt haben, aber wenn er, wie bisher, absolut etwas zustande bringen will, die Landtagauflösung aber wie das bisher geschieht, wird ihm nichts übrig bleiben als dieser Ausweg.

Denn aber wäre der Triumph der konservativen Reaktion erst vollständig, dann wären die Nationalliberalen vollständig an die Wand gedrückt. Die Konservativen könnten für die Zukunft sicher auf die Mehrheit in der zweiten Kammer rechnen.

Unter solchen Umständen ist es klar zu verstehen, daß der Minister in der gestrigen Sitzung der Wahlrechtsdeputation darüber keine äußerliche Verwunderung ausdrücken konnte, daß die Nationalliberalen eine so schroff ablehnende Haltung eingenommen haben,

noch verwunderlicher ist, daß Hohenthal sogar davon reden konnte, daß er mit seinen Vorschlägen den nationalliberalen Forderungen entgegengekommen sei. Entweder ist sich der Wahlrechts-Graf über die Wirkung seiner Vorschläge jetzt nicht klar, oder glaubt, daß die Heintze'sche Wahlrechtsdeputation ihm unter allen Umständen Gefolgschaft leisten müßte. So verkehrt schienen aber die Nationalliberalen doch noch nicht zu sein, da sie sicher auf ein totes Weis kommen würden, wenn sie die Hohenthal'schen Vorschläge akzeptierten.

Für das entredichte Volk aber kommt in Betracht, daß es alle Veranlassung hat, sich zur energischen Abwehr der neuen Hohenthal'schen Wahlrechts-Karikatur zu rufen. Eine neue konservative Herrschaft und eine Entrechtung des Volkes in etwas anderer Art als bisher wären die Folgen eines Wahlrechts, wie es der Graf Hohenthal jetzt anbahnen will.

Unsere oben wiedergegebene Kennzeichnung der Situation wurde durch die Beschlüsse und Erklärungen in der heutigen Sitzung der Wahlrechtsdeputation Punkt für Punkt bestätigt. Ueber diese Sitzung, die heute Mittag zum Abschluß kam, ist folgendes zu berichten:

Zunächst trat die Deputation in eine Beratung über das Bestimmenwahlrecht im Eventualvorschlag des Grafen Hohenthal ein.

Dabei erklärte der Regierungskommissar, Geheimrat Heintze, daß die Regierung bei ihrem Vorschlag die numerisch schwachen Abteilungen der Wähler, die aber für das Staatsleben von besonderem und großem Wert sind, stärken und privilegieren müsse, während die in großer Masse auftretenden Wähler eines besonderen Privilegs nicht bedürften; sie beharrte infolgedessen unbedingt auf ihrem Vorschlag, der auch die Minderheiten gegenüber dem Majoritätsvorschlag nicht vernachlässigen, sondern abmildern wolle, da mit dem Majoritätsvorschlag jeder unzufrieden ist, der nicht die höchste Stimmenzahl erreicht, vor allen Dingen deshalb, weil innerhalb der Majoritäten der Wähler, die privilegiert werden, keine Differenzierung stattfindet. — Es ist noch darauf hinzuweisen, daß ein Pluralwahlrecht ohne Verhältniswahl bei der Regierung auf die größten Bedenken stößt.

Der Regierungskommissar erklärte weiter, daß die Regierung mit dem jetzigen Vorschlag sich zu sehr großen Opfern bereit erklärt habe, daß sie nun aber auch verlangen müsse, daß von der anderen Seite jetzt Opfer gebracht werden.

Namens der konservativen Fraktion gab Abg. v. Quersfurt folgende Erklärung ab:

Die konservative Fraktion vermag ihre ernstesten Bedenken gegen die von der Regierung geforderte Änderung der gesamten drei Pluralstimmen schon beim Vorhandensein nur eines der zum Erhalt von Pluralstimmen berechtigenden Merkmale nicht zu unterdrücken. Nach der Erklärung der Regierung insofern, die dahingehet, daß ohne solche Änderung der gesamten drei Pluralstimmen der von der Wahlrechtsdeputation vorgeschlagene Wahlgegenstand die Billigung der Regierung nicht finden werde, hat sich die konservative Fraktion, wenn auch schweren Herzens, entschlossen, ihre Zustimmung zu dieser Regierungsforderung zu geben, um die ganze, von dem König, der Regierung, den Ständen und dem gesamten Volke so dringend verlangte Wahlrechtsreform nicht scheitern zu lassen.

Dieser Erklärung fügte Abg. v. Quersfurt hinzu, daß die gesamte Verantwortung für ein so zustandgekommenes Geleg demgemäß auf die Regierung fallen müsse.

Danach schloß die Deputation die erste Beratung des Regierungs-vorschlags mit folgender Abstimmung ab:

Mit 12 gegen 5 Stimmen wurde beschlossen, für den Fall der Annahme von Punkt 8 (Änderung der Stimmen nach dem Regierungs-vorschlag von 1 auf 4), die Mehrpluralstimme fallen zu lassen. — Mit 12 gegen 4 Stimmen für den Fall der Annahme von Punkt 8 dem Antrag Kühlmorgen über die Selbständigkeitsstimme (Hinzunahme der Privatbeamten usw.) zustimmen. — Mit 11 gegen 6 Stimmen wurde jedoch beschlossen, dem Punkt 8 anzunehmen. — Mit 13 gegen 4 Stimmen behielt man, der Verhältniswahl in Großstädten zuzustimmen. Gegen eine Stimme wurde beschlossen, das Erloschen des Wahlrechts von zwei Jahren auf 6 Monate herabzusetzen. Die Billigung des Janus von 30 M. für die Wählbarkeit wurde einstimmig angenommen. Gegen eine Stimme wurde beschlossen, bei der Unfähigkeit dem Regierungsvorschlag mit 100 Stimmereinheiten oder 4 Vektor bestellbarer Plätze bei Land-, Forst- und Obergewerlich- oder 1 Vektor bei Gärtnerei und Weinbau zuzustimmen und hierbei (gegen 3 Stimmen) eine Anregung des Abg. Freytag (Wahlrecht zum Gewerbaufschuß betreffend) der Regierung zur Erwägung zu überweisen. Gegen zwei Stimmen nahm man die Inauguralerklärung der Kammer an.

Die Abg. Wetzel, Langhammer, Kleinwampel und Bar verließen vor der Abstimmung das Beratungszimmer, die Abg. Feymann und Goldstein fehlten.

Nach diesen Beschlüssen kann man bereits mit der Durchführung des Hohenthal'schen Eventualentwurfs als vollzogene Tatsache rechnen. Die ganze Hohenthal'sche

Wahlrechtskarikatur wird mit Hilfe der konservativen Mehrheit durchgedrückt. Das ist jetzt sicher. In einigen Tagen schon dürfte der ganze Wahlrechts-Graf perfekt sein. Das die einzige Gruppe, die Zweidrittelmehrheit für die Wahlrechtsdeputation im Falle zu umgehen ist, haben wir oben schon, ehe wir von den heutigen Beschlüssen der Wahlrechtsdeputation Kenntnis hatten, dargelegt.

Es eilt doch!

Die preussische Regierung fährt fort, sich in ihren Veröffentlichungen über das Volk lustig zu machen, daß die Beilegung des preussischen Dreiklassenwahlrechts und seine Erlegung durch das gleiche Recht fordert. Nachdem sie zunächst zur lebhaften Freude der Junker die Nachricht hatte in die Welt gehen lassen, daß die statistischen Vorarbeiten für eine preussische Wahlreform vor Ende des Jahres 1909 bestimmt nicht vollendet sein würden, gibt sie jetzt an die Presse weitere Informationen, durch die der herausfordernde Charakter ihrer ersten Ankündigung noch wesentlich verschärft wird. Jetzt nämlich wird mitgeteilt:

Nach Versicherungen von kompetenter Seite dürften sämtliche statistischen Arbeiten zu Ende des Jahres 1909, entgegen einem früheren Berichte, noch nicht beendet sein. Das Statistisches Material, das der Bevölkerung hart, ist außerordentlich groß und muß nach ganz neuen Gesichtspunkten geordnet werden. Man rechnet daher mit der vollständigen Fertigstellung erst im Sommer 1910. Den Samstag dürften die Wahlreformvorschläge der Regierung kaum vor dem Jahre 1911 befristet sein.

Man muß mit Taubheit und Blindheit zugleich geschlagen sein, um die verhöhnen Absichten solcher Verlautbarungen nicht zu bemerken. Es genügt der Regierung nicht, nichts zu tun, sondern sie betrachtet es obendrein als ihre Aufgabe, die Anhänger einer durchgreifenden Wahlreform, und das sind doch angeblich nicht bloß die Sozialdemokraten, zum Gaudium der Konservativen öffentlich anzuklaffen.

Wenn vor dem Jahre 1911 eine Wahlreformvorlage der Regierung nicht zu erwarten ist, dann ist es wahrscheinlich, daß diese Wahlreformvorlage erst nach dem Jahre 1911 kommen soll. Aber selbst wenn sie im Jahre 1911 kommt, so ist es sicher, daß das Abgeordnetenhaus, dessen Mandat im Jahre 1913 abläuft, die Beratung so verschleppen wird, daß auch die Wahlen von 1913 wieder nach dem alten Dreiklassenwahlrecht vorgenommen werden. Ist das aber erst geschehen, dann ist auch wieder das statistische Material, das man im Ministerium bearbeitet hat, durch die Tatsachen überholt; es muß also 1913 schleunigst Auftrag zur Vornahme einer neuen Statistik gegeben werden, und da sich der Willkür der Dreiklassenwahlen bei jeder Wahl mehr entwickelt, so wird die neue Statistik wieder viel längere Zeit beanspruchen als die alte. Und schließlich muß die ganze Welt, soweit sie in Preußen liegt, in ihrem Lauf innehalten, weil die Statistik noch immer nicht fertig ist.

Diesen dreifachen Verhöhnungen der Volksbestrebungen nach gleichem Staatsbürgerlichem Recht muß die Antwort erteilt werden: Uns aber eilt es doch! Und die Arbeiterklasse hat die moralische Pflicht, durch ihr Eingreifen in die Wahlrechtsfrage die Regierung und die herrschenden Parteien zur Eile zu treiben!

Rußische Methoden gegen die ungarischen Wahlrechtskämpfer.

Von unserem Korrespondenten.

Wien, 14. Oktober.

Die Andraßkische Wahlrechtsreform mit ihrem lieblichen Pluralwahlrecht soll vom Kaiser noch immer nicht die „Boraxfunktion“ empfangen haben, um so wichtiger ist es für die ungarische Regierung, die Wahlrechtsdemonstrationen zu unterdrücken und den Ausdruck der öffentlichen Meinung zu fällen. Dazu werden Mittel angewandt, die durchaus russisches Gepräge haben, nur daß es hier die parlamentarischen Parteien selbst sind, die sie empfehlen, vorschlagen, verteilen. In der Presse der Koalition, namentlich in ihrem liberalem Teil, erhebt sich der Ruf: „Man muß die sozialdemokratische Parteilosigkeit sprengen, die Gewerkschaftsorganisation auflösen, die Presse durch besänftigende Konfiskationen vernichten, die Demonstranten zusammenfangen, die intellektuellen Urheber der Nordversuche in den Kerker stecken. Weg mit dem Pseudohumanismus.“

Das läßt sich die Kaiser Polizei nicht zweimal sagen und enthalte nach zwei Seiten eine wahrhaft erschauende Tätigkeit. Zunächst gilt es, bei Demonstrationen durch Postspiel Ausschreitungen hervorgerufen und dann diese Ausschreitungen an den unschuldigen Demonstranten und an den Führern der Gewerkschaften und der Partei zu rächen. Am Sonntag vor acht Tagen veranstaltete die Polizei auf die friedlich demonstrierenden Arbeiter eine wütende Attacke, bei der von Rossbibern Revolverkugeln abgefeuert wurden. Sofort verbot die Stadthauptmannschaft jede weitere Straßendemonstration. Als nun die Sozialdemokraten für den 8. Oktober Versammlungen einberiefen, wollte sie det

alle
23
ein gebr
k. Erlau
an 37 Pf.
im 18 Pf.
u. Seitel
und hat
zahl. von
Kriegs
insz.
Härru.
Krohl
zahl. 13